

Kleine Mitteilungen.

Rechtliche Beurteilung eines Depeschenfehlers. — Im Anschluß an eine frühere Mitteilung (Börsenblatt 1897 Nr. 244) entnehmen wir der Nationalztg. den folgenden Bericht aus Kassel:

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung fällt am 16. d. M. das Oberlandesgericht zu Kassel in einer Civilprozeßsache gegen einen Kasseler Telegraphenbeamten wegen Schadenersatz, und zwar indem es das verurteilende Erkenntnis des Landgerichts in der Sache aufhob und auf kostenlose Freisprechung erkannte. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Ein Bankier von außerhalb gab eines Tages, auf einer Reise befindlich, in dem Städtchen Kaufsberg in Oberhessen ein Telegramm an die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt auf, worin er einen Auftrag auf Schlesiße Kohlen-Aktien in Höhe von 3200 Mark gab. Beim Umtelegraphieren des Telegramms in Kassel machte der Telegraphist den Fehler, eine Null zu viel zu geben, und so lautete denn der Auftrag, als er nach Darmstadt kam und von dort an die Börse gegeben wurde, auf 32000 Mark Aktien »Schlesiße Kohlen«. Durch diesen Fehler entstand dem Bankier ein nachweislicher Schaden von 650 Mark, um deren Ersatz er die Kasseler Oberpostdirektion anging. Diese verwies ihn mit seinen Ansprüchen an den dienstthuenden Beamten in Kassel, weil hier der Fehler gemacht sei, und an den revidierenden Telegraphenbeamten, der bei Fortgabe der Depesche ebenfalls den Fehler übersehen hatte. Der Revisionsbeamte ging allen Weisungen, die durch den Fehler für seine Stellung möglicherweise entstehen konnten, dadurch aus dem Wege, daß er sich mit dem geschädigten Bankier einigte und einen Schadenersatz von 150 M zahlte. Der den Apparat damals bedienende Beamte bestritt jedoch seine Hauptpflicht und ließ es zur Klage kommen. Das Landgericht Kassel hatte nun auch den Telegraphenbeamten zur Zahlung der eingeklagten Summe von 325 M verurteilt. Anders urteilte infolge eingelegter Berufung aber das Oberlandesgericht; es hob das vorinstanzliche Urteil völlig auf, erkannte auf Abweisung der Klage und legte dem Kläger die Kosten des Prozesses auf. In den Urteilsgründen wurde ausgeführt, daß ein einfaches Bergreifen des telegraphierenden Beamten bei der durch die Einrichtung des Betriebes gebotenen Eile, die ihm die eigene Kontrolle des von ihm Telegraphierten unmöglich mache, kein Verschulden darstelle, so daß der Beklagte für die Folgen eines derartigen Versehens nicht haftbar gemacht werden könne.

Post. — Nach dem vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 17. d. M. genehmigten Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen, soll, wie die »Berliner Correspondenz« berichtet, das Porto für den frankierten gewöhnlichen Brief bis zum Gewicht von (einschließlich) 20 g 10 s, bei größerem Gewicht 20 s betragen. Bei unfrankierten Briefen soll ein Zuschlagsporto von 10 s ohne Unterschied des Gewichts des Briefes hinzutreten. Dasselbe Zuschlagsporto soll bei unzureichend frankierten Briefen neben dem Ergänzungsporto angelegt werden. Der Reichskanzler soll ermächtigt sein, den Geltungsbereich der Ortsbriefstaxe auf solche Nachbarorte auszudehnen, die durch den Verkehr eng verbunden sind. Diese Herabsetzung der Gebühr ist auch für Berlin und seine Vororte beabsichtigt. Ferner soll das Postregal, betreffend die Beförderung geschlossener Briefe, auch auf solche Briefe Anwendung finden, die innerhalb ihres mit einer Postanstalt versehenen Ursprungsorts verbleiben.

Rechtsprechung in Preßsachen. — Vom Verein »Berliner Presse« ist ein ständiger Ausschuß niedergelegt mit der Aufgabe, das Material, das durch Preßprozesse, durch Entscheidungen im Civilprozeße, die die Presse angehen, durch den Strafvollzug gegen Redakteure zc. den Berufsgenossen an die Hand gegeben wird, zu sammeln und zu sichten. Von Zeit zu Zeit wird dem Vereine darüber Vortrag gehalten werden, und es wird im Anschluß daran beraten werden, welche Schritte zur Abstellung der Mängel der Preßgesetzgebung zu thun sind. Dem ständigen Ausschusse werden fünf Redakteure bezw. Chefredakteure von Zeitungen der verschiedensten politischen Richtungen und zwei juristische Mitglieder des Vereins angehören.

Personalmeldungen.

Auszeichnung. — Dem Marinemaler Herrn Hans Bohrdt in Friedenau, Herausgeber des Werkes »Deutsche Flottenbilder«, ist das Prädikat »Professor« beigelegt worden.

Verein »Berliner Presse«. — Im Verein Berliner Presse wurde an Stelle von Paul Schlenker Friedrich Spielhagen zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Berufsjubiläum. — Am heutigen 21. Februar vollenden sich fünfzig Jahre ununterbrochener Thätigkeit eines Mitarbeiters des Hauses J. J. Weber in Leipzig. Der derzeitige Buchhalter und Kassierer Herr Eduard Klemm wurde an demselben Tage des Jahres 1848 in dieses Haus aufgenommen und hat sich durch unermüdlchen Fleiß und strenge Pflichterfüllung bei Erledigung der ihm im Laufe der Jahre übertragenen verschiedenen Arbeiten des Verlags- und Inzeratwesens zu seiner jetzigen Stellung emporgearbeitet. Dem noch rüstigen Jubilare bringen auch wir zu seinem Ehrentage unsere Glückwünsche dar.

Gestorben:

am 13. Februar in Leobschütz im Alter von vierundsiebzig Jahren der frühere Bibliothekar des Reichstags, Herr Dr. August Potthast.

Er hatte vom Jahre 1874 an bis zu seinem vor vier Jahren erfolgten Rücktritt, also zwanzig Jahre lang, der Bibliothek des Reichstags vorgestanden. Potthast war, ehe er dieses Amt antrat, Rustos an der königlichen Bibliothek in Berlin gewesen und brachte deshalb für die bibliothekarische Thätigkeit schon die nötige technische Schulung mit, die er denn auch als sachkundiger bibliographischer Berater der Mitglieder des Reichstags stets in zuvorkommendster und erfolgreichster Weise zur Geltung brachte. Aber auch auf dem besonderen wissenschaftlichen Gebiete, das Potthast bearbeitete, nämlich auf dem der mittelalterlichen Geschichte, ist er seinen Fachgenossen der unermüdlche und nützliche Berater und Vorarbeiter par excellence gewesen. Denn er sah von Anfang seiner Thätigkeit als Geschichtsforscher an in der Sammlung und systematischen Ordnung der geschichtlichen Materialien seine hauptsächlichste Lebensaufgabe, und die meisten seiner historischen Publikationen sind gediegene Quellen- und Regestenwerke, Werke, die für jeden Bearbeiter der mittelalterlichen Geschichte von unschätzbarem Nutzen sind. Auch nach seinem Rücktritt von seiner Bibliothekarstellung hat Potthast fortgesetzt, an seinen Regestenwerken weiter zu arbeiten, bis jetzt der Tod dem unermüdlchen und peinlich gewissenhaften Arbeiter die Feder aus der Hand nahm.

Seine Werke sind:

Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Rauden in Oberschlesien. Festgabe zur sechsten Säcularfeier ihrer Gründung. gr. 8°. (VIII, 308 S. mit 1 Stahlstich und 1 lithogr. Karte in qu. Folio.) Leobschütz 1858, Bauer. M 6.—

Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Vollständiges Inhaltsverzeichnis zu »Acta Sanctorum« Boll. — Bouquet — Migne — Monumenta Germaniae historica — Muratori — Rerum britann. scriptores etc. Anhang: Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters. 1. Aufl. 3 Theile u. Supplement. Berlin 1862—68. M 27.— — 2. verbesserte und vermehrte Aufl. 2 Bände. (In 4 Halbbänden à M 12.— erschienen.) gr. 8°. (1749 S.) Berlin 1895—96, W. Weber. Kplt. M 48.—; geb. in 2 Halbfanzbde. M 53.—

Über die Abstammung der Familie Decker. 1863. (Nicht im Handel.)

Friedrich Wilhelm III. König von Preußen. Erinnerungsblätter an seine glorreiche Regierung bei Gelegenheit der Enthüllung des ihm errichteten ehernen Standbildes zusammengestellt. gr. 8°. (71 S. mit 1 Abbildung des Denkmals in Holzchnitt.) Berlin 1871, R. von Decker's Verlag. M —.75.

Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum 1198 ad annum 1304. Opus ab academia litterarum Berolinensi duplici praemio ornatum eiusque subsidiis liberalissime concessis editum. 2 Volumina (Fasc. I—XIII) in 4° maj. (VIII, 2158 S.) Berlin 1873—75, R. v. Deckers Verlag. M 82.—; geb. M 87.—

[Wurde zu herabgesetztem Preis von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. geliefert.]

Ferner ist er der Bearbeiter von folgenden Werken:

Leben der Aebte Gallus und Dinar von Sanftgallen. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Aug. Potthast. gr. 8°. (VII, 67 S.) Berlin 1857, Franz Duncker, jetzt Leipzig, Dytsche Buchhandlung. M —.80.

[Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 1. Ausgabe. 31. Lieferung.]

— Dasselbe. 2. Auflage neu bearbeitet und eingeleitet von W. Battenbach. 8°. (X, 86 S.) Ebenda. 1888. M 1.20.

[Dasselbe. 2. Gesamtausgabe. Bd. 12.]

Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Herfordia. Edidit et de scriptoris vita et chronici fati auctoritateque dissertationem praemisit Aug. Potthast. Opus a societate litterarum regia Göttingensi praemio Wedekindeo ornatum atque editum. gr. 4°. (XXXVIII, 328 S. mit 1 Steintafel in Tondruck.) Göttingen 1859, jetzt Leipzig, Dieterich'sche Buchhdlg. M 15.—

Katalog der Bibliothek des Deutschen Reichstags. gr. 8°. (LVI, 1432 S.) Berlin 1882, Puttkammer & Mühlbrecht. Geb. M 20.—